



Ausschreibung

Österreichische Meisterschaft
Österreichische Staatsmeisterschaft



Sparte/Disziplin: **Gewehr / 50m Gewehr**

Ort: **Innsbruck**

Datum: **25. – 29. August 2021**

Durchführender Landesverband: **Tirol**

Partner des ÖSB



Bundessportleiterin Gewehr, Sportkoordinatorin
Margit Melmer
Mariettaweg 25/3
9081 Reifnitz
Österreich

M: +43-660-555 46 80
E: m.melmer@schuetzenbund.at

Österreichischer Schützenbund



Stadionstrasse 1b
6020 Innsbruck
Österreich
T: +43-512-39 22 20
F: +43-512-39 22 20-20
office@schuetzenbund.at
www.schuetzenbund.at
ZVR 993294233

An die Landessportleiter*innen 50m Gewehr
das Präsidium des ÖSB
Mag. Florian Neururer
ÖSB Büro

Ausschreibung

Österreichischen Staatsmeisterschaft und Österreichischen Meisterschaft 50m Gewehr vom 25. bis 29. August 2021

Sehr geehrte Landessportleiter*innen,

mit diesem Schreiben darf ich euch die Ausschreibung für die ÖSTM und ÖM 50m Gewehr 2021 übersenden. Nachstehend findet ihr alle Informationen.

Austragungsort: Bundesleistungszentrum, Eggenwaldweg 60, 6020 Innsbruck

Durchführung: Tiroler Landesschützenbund

Organisation: Tiroler Landesschützenbund in Zusammenarbeit mit dem ÖSB

Schieß- und Technische Leitung: LSPL Christian Kramer und BSPL Margit Melmer

Covid-19 Präventionskonzept:

Das Präventionskonzept des Tiroler Landesschützenbund findet ihr nachstehend. Bitte beachtet, dass sich bis zum Beginn der Meisterschaften noch Änderungen ergeben können.

Partner des ÖSB



1. Vorläufiger Zeitplan: den vorläufigen Zeitplan findet ihr nachstehend

2. Siegerehrungen:

Die Zeiten für die Siegerehrungen sind im vorläufigen Zeitplan bereits vorgemerkt.

Bei der Siegerehrung sind Trainingsanzug und Sportschuhe zu tragen!

2.a) Medaillen und Urkunden werden nur an jene Schützen vergeben, die persönlich an der Siegerehrung teilnehmen (siehe Österr. Schießordnung 6.8.1., 6.8.2., 6.8.3.)

Medaillen für die Ränge 1-3

Bei ÖM/ÖSTM Urkunden für die Ränge 1-5, bei Finale für die Ränge 1-8

Bei Cup Bewerbungen Urkunden für die Ränge 1-3

3. Waffen und Bekleidungskontrolle:

Mittwoch,	25. August 2021	09:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag,	26. August 2021	09:00 – 18:00 Uhr
Freitag,	27. August 2021	09:00 – 18:00 Uhr
Samstag,	28. August 2021	09:00 – 18:00 Uhr
Sonntag,	29. August 2021	nur Nachkontrollen

Alle TeilnehmerInnen sind selbst für die kontrollierte Ausrüstung verantwortlich.

Es wird empfohlen vor dem Start zur Bekleidungskontrolle zu gehen.

Nachkontrollen: Laut internationalem Regelwerk sind Ausrüstungskontrollen vor dem Wettkampf nicht mehr verpflichtend. Es werden daher die Anzahl der Nachkontrollen erhöht.

4. Trainingshosen:

In allen Klassen und Bewerbungen in denen keine Schießhose getragen wird, sind **Trainingshosen** zu tragen.

Unsere Definition einer Trainingshose lautet: Eine Trainingshose ist der Unterteil eines Trainingsanzuges.

5. Schuhe:

für die Stehend Aufgelegt- und 60 Schuss Liegend Schützen sind Sportschuhe vorgeschrieben. Der Knöchel muss in allen Bewerbungen frei sein.

6. Auflagen:

Die Auflagen werden vom Veranstalter zur Verfügung gestellt, es dürfen keine eigenen Auflagen verwendet werden.

7. Wertung:

Einzel- und Mannschaftswertung lt. den derzeit gültigen Bestimmungen des Österreichischen Schützenbundes. ACHTUNG! Für Jungschützen*Innen und Junioren*innen erfolgt ab 5 Nennungen, egal aus wie vielen Bundesländern, eine Wertung.

8. Sicherheit:

Jede/r Starter/In ist verpflichtet, sobald er/sie seine Waffe aus dem Koffer bzw. Tasche nimmt, eine Sicherheitsfahne in der Ladevorrichtung, gut sichtbar, anzubringen.

Partner des ÖSB



9. Teilnahme:

Die Landesverbände können für alle Klassen, pro Bewerb **maximal 7 Teilnehmer** melden. Im Sinne der Jugendförderung gibt es für Jungschützen*innen und Junioren*innen keine Einschränkung. **Es können maximal zwei Mannschaften gemeldet werden.** Österreichische Kaderschützen werden nicht in dieses Kontingent eingerechnet.

10. Nennungen:

Die **namentliche Nennung** ist **bis zum 11. August 2021** mit beiliegendem Nennformular per E-Mail an m.melmer@schuetzenbund.at zu melden. Für die Überweisung des Nenngelds bekommt jeder Landessportleiter eine Vorschreibung via Mail, bitte davor **NICHT EINZAHLEN!**

10. a) Meldung eines Kampfrichters:

Wie in der Landessportleitersitzung vom 12. November 2017 vereinbart und bei der Bundesschützenratssitzung am 24. November 2017 genehmigt, meldet jeder Landesverband auf eigene Kosten, für jeden Tag, einen regelkundigen Kampfrichter für die Mitarbeit bei der ÖSTM/ÖM.

- Der Kampfrichter ist gleichzeitig mit der namentlichen Meldung bekannt zu geben.

Dieser Kampfrichter kann bei der Waffen- und Bekleidungskontrolle, als Jury oder auch als Standaufsicht eingesetzt werden.

Bei Nichtentsendung hebt der Veranstalter einen Betrag von € 60,00 pro Tag ein (das entspricht dem Tagessatz laut PRAE).

11. Nenngeld:

Das Nenngeld ist unmittelbar nach dem Erhalt der Vorschreibung (bitte nicht davor!) auf das Konto des ÖSB bei der Raiffeisenbank Tirol **IBAN AT57 3600 0000 0068 9000** zu entrichten.

Verwendungszweck: **ÖSTM/ÖM 50m Gewehr 2021**

€ 25,00 je Einzelschützen / € 30,00 je Mannschaft

€ 30,00 bei Nachnennung für jeden Einzelschützen / € 35,00 bei Nachnennung einer Mannschaft

Die Überweisungsbestätigung ist spätestens am Tag vor dem Beginn der ÖSTM/ÖM, via Mail, an m.melmer@schuetzenbund.at zu senden.

Falls der Nachweis über die Nenngeldzahlung nicht erbracht wird, wird für den betroffenen Landesverband ein Startverbot verhängt.

11. a) Nachnennungen:

Bei freien Ständen kann bis zum Vorabend des Bewerbes eine Nachnennung gemeldet werden. Vorausgesetzt, dass die in der Ausschreibung vermerkte Starterzahl pro Bundesland nicht überschritten wird. Alle Meldungen die nach der Veröffentlichung der Nenngeldvorschreibung einlangen, gelten als Nachnennung.

12. Standzuteilung:

Die Standzuteilung wird den Landesverbänden spätestens bei der Mannschaftsführerbesprechung bekannt gegeben. Landesverbände die ihre Nennung nicht zeitgerecht abgeben, haben kein Anrecht auf einen Startplatz.

Sollte sich auf Grund der eingehenden Nennungen eine Änderung des Zeitplans ergeben, wird dies zeitgerecht bekannt gegeben.

Partner des ÖSB



13. Scheiben:

Es wird auf 40 elektronischen Scheiben (Meyton) geschossen.

14. Regelwerke:

Für alle Details, die in der Ausschreibung nicht enthalten sind, gelten **die derzeit gültigen Regeln** des ÖSB und der ISSF.

15. Protestzeit:

Alle Einsprüche müssen innerhalb von 10 Minuten nach Veröffentlichung der offiziellen Ergebnisse an der Hauptanschlagtafel beim Wettkampfleiter eingebracht werden.

16. Doping:

Dopingkontrollen können unangemeldet vorgenommen werden.

17. Jury:

Die Mitglieder werden bei der Mannschaftsführerbesprechung festgelegt und am Schießstand ausgehängt.

18. Berufungsjury:

Drei regelkundige Personen, diese werden bei der Mannschaftsführerbesprechung festgelegt und am Schießstand ausgehängt.

19. Auswertungsjury:

Die Mitglieder werden bei der Mannschaftsführerbesprechung festgelegt und am Stand ausgehängt.

20. Datenschutzgrundverordnung:

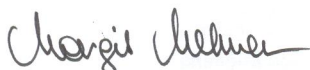
Es wird darauf hingewiesen, dass Sie durch die Teilnahme an ÖSB-Veranstaltungen bzw. Entsendungen durch den ÖSB für Foto-, Ton-, und Filmaufnahmen, die im Rahmen dieser Veranstaltungen bzw. Entsendungen entstehen, Ihre Zustimmung erteilen und diese vom ÖSB verwendet, veröffentlicht und im Rahmen der Berichterstattung weitergegeben werden können.

Die bei der Anmeldung bekanntgegebenen Daten werden vom Organisationskomitee bzw. ÖSB verarbeitet und zur Ergebnisauswertung ggf. an ein entsprechendes Unternehmen weitergegeben.

21. Information über Sportergebnismanagement

Aufgrund der Einwilligung der betroffenen Person nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO bzw. der Erfüllung einer vertraglichen bzw. rechtlichen Verpflichtung des Verantwortlichen nach Art. 6 Abs. 1 lit. b und c bzw. f DSGVO werden die personenbezogenen Daten der betroffenen Person, soweit diese für die Leistungs-/Ergebniserfassung bzw. Ergebnismanagement im Zusammenhang mit der Anmeldung oder Teilnahme an (sportlichen) Veranstaltungen oder Wettkämpfen erforderlich sind, gespeichert und auch nach Art. 17 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 89 DSGVO für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke und berechtigte Interessen des Verantwortlichen gespeichert und öffentlich zugänglich gemacht sowie von der Österreichische Bundes-Sportorganisation BSO, 1040 Wien, Prinz-Eugen-Str. 12, gespeichert und öffentlich zugänglich gemacht. Dies wird von der betroffenen Person ausdrücklich zur Kenntnis genommen.

Mit sportlichen Grüßen



Margit Melmer

Partner des ÖSB



Zusatz für den Mixed-Team 60 Liegend Bewerb

MIXED TEAM 60 Liegend Junioren:

- jedes Bundesland darf zwei Teams in dieser Klasse melden
- jedes Team besteht aus einem männlichen und einem weiblichen Schützen
- gemäß ÖSCHO dürfen in der Juniorenklasse auch Schützen in den höheren Klasse starten, d.h. Jungschützen dürfen bei diesem Bewerb als Junioren starten, unabhängig davon, in welcher Klasse sie beim Einzelbewerb gemeldet werden.
- Ein Schütze kann beim MIXED TEAM Bewerb nur in der Juniorenklasse oder nur in der Allgemeinen Klasse starten, ein Doppelstart ist nicht gestattet.
- Wenn ein Jungschütze freiwillig in der höheren Klasse startet, dann muss die komplette Ausrüstung dem gültigen ISSF Regelwerk entsprechen.
- Das Siegerteam aus diesem Bewerb erhält den Titel Österreichischer Meister.

MIXED TEAM 60 Liegend Allgemein Klasse:

- jedes Bundesland darf zwei Teams in dieser Klasse melden
- jedes Team besteht aus einem männlichen und einem weiblichen Schützen
- Gemäß ÖSCHO dürfen in der Allgemeinklasse auch Schützen in der höheren Klasse starten. unabhängig davon, in welcher Klasse sie beim Einzelbewerb gemeldet werden.
- Wenn ein/e Nachwuchsschütze oder ein Schütze der Senioren Klasse in der Männer- bzw. Frauen Klasse startet, dann muss die komplette Ausrüstung dem gültigen ISSF Regelwerk entsprechen.
- Das Siegerteam aus diesem Bewerb erhält den Titel Österreichischer Meister
- Ein Schütze kann beim MIXED TEAM Bewerb nur in der Junioren Klasse oder nur in der Allgemeinen Klasse starten, ein Doppelstart ist nicht gestattet.

Partner des ÖSB



Vorläufiger Zeitplan für die ÖSTM/ÖM 50m und 100m Gewehr 2021 in Innsbruck

Änderungen können sich aufgrund der Nennungen ergeben

Mittwoch, 25.08.2021

				Start	Ende		
	50m	Training alle Klassen		09:00	19:00	Stände 21-40	
	100m	Training alle Klassen		09:00	13:00	Stände 1 - 20	
		Mannschaftsführerbesprechung		11:30			
			zum Stand	Probe	Start	Ende	
	100m	Stehend Aufgelegt	13:15		13:30	15:00	Stände 1- 20
	100m	Stehend Aufgelegt	15:15		15:30	17:00	Stände 1- 20
	100m	Stehend Aufgelegt	17:15		17:30	19:00	Stände 1- 20

Donnerstag, 26.08.2021

			zum Stand	Probe	Start	Ende		Siegerehrung
1. DG	50m	60 Liegend Senioren 1 / Seniorinnen 1 + 2	08:00	08:15	08:30	09:20	Stände 1-40	10:30 Uhr
2. DG	50m	60 Liegend Senioren 2 / Seniorinnen 1	09:30	09:45	10:00	10:50	Stände 1-40	11:30 Uhr
3. DG	50m	Stehend Aufgelegt	11:00	11:15	11:30	12:20	Stände 1-40	15:00 Uhr
4. DG	50m	Stehend Aufgelegt	12:30	12:45	13:00	13:50	Stände 1-40	15:00 Uhr
5. DG	50m	2x30 Senioren 1 / Seniorinnen	14:00	14:15	14:30	16:15	Stände 1-40	17:15 Uhr
6. DG	50m	2x30 Senioren 2 / Seniorinnen	16:30	16:45	17:00	18:45	Stände 1-40	19:30 Uhr
	50m	Training alle Klassen			19:00	20:30	Stände 21-40	
	100m	Training alle Klassen			19:00	20:30	Stände 1 - 20	UMBAU!!! in 15 Minuten

Freitag, 27.08.2021

			zum Stand	Probe	Start	Ende		Siegerehrung
7. DG	100m	Stehend frei Senioren 1	08:00		08:15	09:45	Stände 1-20	12:45 Uhr
8. DG	100m	Stehend frei Senioren 1 / Seniorinnen 1	10:00		10:15	11:45	Stände 1-20	12:45 Uhr
9. DG	100m	Stehend frei Senioren 2	12:00		12:15	13:45	Stände 1-20	16:30 Uhr
10. DG	100m	Stehend frei Senioren 2	14:00		14:15	15:45	Stände 1-20	16:30 Uhr
	50m	Training alle Klassen			08:30	14:50	Stände 21-40	
11. DG	50m	60 Liegend Mixed Team Junioren	15:05	15:20	15:30	15:40	Stände 21-40	19:00 Uhr
12. DG	50m	60 Liegend Mixed Team Allgem. Klasse	16:00	16:15	16:25	16:35	Stände 21-40	19:00 Uhr

13. DG	50m	60 Liegend Mixed Team Junioren Finale	16:45	16:55	17:00		Stände 21-40	19:00 Uhr
	50m	60 Liegend Mixed Team Allgem. Klasse Finale	17:30	17:40	17:45		Stände 21-40	19:00 Uhr
	50m	Training alle Klassen			18:45	20:00	Stände 21-40	
	100m	Training alle Klassen			16:00	20:00	Stände 1 - 20	

Samstag,	28.08.2021		zum Stand	Probe	Start	Ende		Siegerehrung
14. DG								
15. DG	100m	Stehend frei Jungschützen und Jungschützinnen	10:00		10:15	11:45	Stände 1-20	16:45 Uhr
16. DG	100m	Stehend frei Männer	12:00		12:15	13:45	Stände 1-20	16:45 Uhr
17. DG	100m	Stehend frei Männer / Frauen	14:00		14:15	15:45	Stände 1-20	16:45 Uhr
18. DG	100m	Stehend frei Junioren / Juniorinnen	16:00		16:15	17:45	Stände 1-20	18:30 Uhr
19. DG	50m	60 Liegend Männer	08:30	08:45	09:00	09:50	Stände 21-40	17:00 Uhr
20. DG	50m	60 Liegend restl. Männer /Frauen	10:15	10:30	10:45	11:35	Stände 21-40	17:00 Uhr
21. DG	50m	60 Liegend Frauen und Junioren	11:45	12:00	12:15	13:05	Stände 21-40	17:00 Uhr
22. DG	50m	60 Liegend Junioren und Juniorinnen	13:15	13:30	13:45	14:35	Stände 21-40	18:30 Uhr
23. DG	50m	60 Liegend Jungschützen und Jungschützinnen	14:45	15:00	15:15	16:05	Stände 21-40	18:30 Uhr
24. DG	50m	60 Liegend Jungschützen und Jungschützinnen	16:15	16:30	16:45	17:35	Stände 21-40	18:30 Uhr
	50m	Training alle Klassen			18:15	20:00	Stände 1-40	UMBAU!!

Sonntag,	28.08.2021		zum Stand	Probe	Start	Ende		Siegerehrung
25. DG	3x40	Männer und Frauen	08:30	08:45	09:00	11:45	Stände 1-40	
26. DG	3x40	Junioren und Juniorinnen	08:30	08:45	09:00	11:45	Stände 1-40	
27. DG	3x20	Jungschützen und Jungschützinnen	12:15	12:30	12:45	14:30	Stände 1-20	15:15
	12:30	Meldezeit/Reporting 3x40 Männer und Frauen					Stände 21-40	
	13:00	Finale 3x40 Männer und Frauen					Stände 21-40	14:45
	15:45	Meldezeit/Reporting 3x40 Junioren und Juniorinnen					Stände 21-40	
	16:15	Finale 3x40 Junioren und Juniorinnen					Stände 21-40	17:30



TIROLER LANDESSCHÜTZENBUND

Mit dem Tiroler Landeswappen ausgezeichnet

Brixner Straße 2, 1. Stock
6010 Innsbruck
Email: tlsb@aon.at



Tel./Fax: +43 512/588190
ZVR. 406201391
Homepage: www.tlsb.at



COVID-19-PRÄVENTIONSKONZEPT SCHIEßSPORT-VERANSTALTUNGEN

Gültig ab: 1.1.2021 (2. COVID-19-Öffnungsverordnung und 1. Novelle zur 2. COVID-19-Öffnungsverordnung)

Erstellt: Martina Chamson, COVID-19-Beauftragte TLSB

Wir sind uns unserer Verantwortung bewusst, weshalb wir einerseits alle Beteiligten über die Maßnahmen mit diesem Präventionskonzept informieren und die Einhaltung der beschriebenen Maßnahmen in der Praxis empfehlen, aber vor allem auf die Eigenverantwortung der FunktionärInnen, Mitglieder, TrainerInnen und SportlerInnen setzen!

Deshalb gilt, dass AthletInnen, TrainerInnen sowie BetreuerInnen, die sich krank fühlen, nicht an Trainings oder Wettkämpfen teilnehmen dürfen. Sie haben der Sportstätte unbedingt fernzubleiben.

Jegliche Teilnahme am Training oder Wettkampf erfolgt auf eigene Gefahr. Es werden stets die jeweils aktuellen Verordnungen und Richtlinien der Bundesregierung bezüglich COVID-19 eingehalten; dies trifft auch auf dieses Präventionskonzept zu. Dabei stehen natürlich weiterhin die Gesundheit und die Sicherheit aller Personen im Verein und auf der Sportstätte an oberster Stelle.

Bemerkung: Für den Spitzensport (Wettkampforientierter Sport mit dem Ziel, nationale oder internationale Höchstleistungen hervorzubringen; § 3 Z 6 BSVG 2017) ist von der/dem verantwortlichen Ärztin/Arzt ein COVID-19-Präventionskonzept zu erstellen. Dieses wurde durch den Österreichischen Schützenbund erstellt und kann ebenso als Orientierungshilfe herangezogen werden.

Inhalt

1. Allgemeines	2
2. Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr (geimpft - getestet - genesen)	2
3. Contact Tracing	2
4. Regelungen zur Steuerung der Besucherströme.....	2
5. Spezifische Hygienevorgaben	2
6. Verhalten bei Auftreten eines Sars-CoV-2-Verdachtsfalls bzw. einer Sars-CoV-2-Infektion .	3
7. Regelungen zur Verabreichung von Speisen und Getränken.....	4
8. Schulung der MitarbeiterInnen in Bezug auf Hygienemaßnahmen.....	4
9. Kontaktdaten.....	5

Erfolg durch Konzentration



1. Allgemeines

- Alle Beteiligten ab 12 Jahren müssen einen Nachweis geringer epidemiologischer Gefahr (s.u.) vorweisen. Dieser Nachweis muss bis zum Ende der Veranstaltung gültig sein.
- Präventionskonzept ist erstellt und ein/e COVID-19-Beauftragte/r benannt (Ausbildung nicht zwingend nötig)
- Training/Wettkampf ist generell erlaubt
- Über 100 Personen ist eine Meldung an die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde zu senden (siehe § 12 (1))

2. Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr (geimpft - getestet - genesen)

- **Nachweis über eine erfolgte Impfung:**
 - Erstimpfung: gültig ab dem 22. Tag bis maximal 3 Monate
 - Zweitimpfung: gültig maximal 9 Monate nach der Erstimpfung
 - Impfstoffe, bei denen nur eine Dosis vorgesehen ist: gültig ab dem 22. Tag bis maximal 9 Monate
 - Impfung nach einer nachgewiesenen Infektion: gültig maximal 9 Monate nach der Impfung
- **Negativer Corona-Test** (ausgestellt durch eine befugte Stelle): Ein dokumentierter Antigentest zur Eigenanwendung (nicht älter als 24 Stunden), Antigentest (nicht älter als 48 Stunden), PCR-Test (nicht älter als 72 Stunden); es kann auch vor Ort ein Antigentest durchgeführt werden.
Ein Testnachweis ist ab dem vollendeten 11. Lebensjahr nötig. Die Testungen in den Schulen gelten als Nachweis einer befugten Stelle und sind ab Testabnahme für 48 Stunden gültig.
- **Ärztliche Bestätigung** bzw. **Absonderungsbescheid** über eine überstandene Infektion (maximal 6 Monate alt) oder Nachweis über **neutralisierende Antikörper** (maximal 3 Monate alt)

3. Contact Tracing

Alle Personen, die sich länger als 15 Minuten am Stand aufhalten, müssen sich beim Eingang verpflichtend in eine Liste eintragen. Diese Liste wird 4 Wochen aufbewahrt – für nicht Berechtigte unzugänglich (Datenschutz!) – und danach vernichtet.

4. Regelungen zur Steuerung der Besucherströme

Die Ein- und Ausgänge sind getrennt voneinander zu benützen und deutlich markiert.

5. Spezifische Hygienevorgaben

- An den Ein- und Ausgängen werden ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.
- Die Türen sollten nach Möglichkeit geöffnet bleiben.

- Stark genutzte Handkontaktflächen (Türgriffe, Geländer, Armaturen, etc.) werden in regelmäßigen Abständen gereinigt.
- Die WC-Anlagen werden täglich desinfiziert. In den WCs werden ausschließlich Papierhandtücher verwendet. Es werden Aushänge zum richtigen Händewaschen und zur korrekten Händedesinfektion angebracht.
- Wenn möglich sollte das Umziehen bereits zuhause erfolgen (z.B. Unterbekleidung).
- Reinigung am Stand: Die SchützInnen haben den Stand nach dem Wettkampf unverzüglich zu verlassen. Nach dem Kommando „Stände räumen“ wird dies zügig durchgeführt.
Die Entfernung der Hülsen und die Desinfektion der Stände erfolgt entweder durch dafür benannte Personen oder die SchützInnen selbst. Hierbei werden die Taster abgewischt und die Stände und ggf. das obere Drittel der Pritsche mit einem Flächendesinfektionsmittel besprüht. Einwirkzeit: ca. 10 Minuten (abhängig vom verwendeten Desinfektionsmittel).
- Siegerehrungen erfolgen nach Möglichkeit in Außenbereichen. Sollten diese in Innenbereichen (Gaststätte) durchgeführt werden, sind die jeweils gültigen Regeln für den Gastronomiebereich einzuhalten.
- Personen mit erhöhtem Risiko sollten den Schießstand nicht betreten.

6. Verhalten bei Auftreten eines Sars-CoV-2-Verdachtsfalls bzw. einer Sars-CoV-2-Infektion

Bei Krankheitssymptomen jeglicher Art muss die betroffenen Personen das Training / den Wettkampf sofort einstellen.

Tabelle 1: COVID-19 Symptome

Häufigste Symptome	Seltenere Symptome	Schwere Symptome
Fieber	Gliederschmerzen	Atembeschwerden oder Kurzatmigkeit
Trockener Husten	Halsschmerzen	Schmerzen oder Druckgefühl im Brustbereich
Müdigkeit	Durchfall	Verlust der Sprach- oder Bewegungsfähigkeit
	Bindehautentzündung	
	Kopfschmerzen	
	Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns	
	Verfärbung an Fingern oder Zehen oder Hautausschlag	

Die betroffene Person muss

- die Sportstätte umgehend verlassen und sich in Selbstisolation begeben
- die Gesundheitshotline 1450 und die Vereinsführung kontaktieren.

Die Vereinsführung hat umgehend die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde zu kontaktieren und deren Anweisungen strikt befolgen.

Szenario A: Betroffene/r ist anwesend

- Der Verdachtsfall ist sofort in einem eigenen Raum unterzubringen.
- Die Vereinsführung muss sofort die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde (BH, Magistrat, Amtsärztin/Amtsarzt) informieren und mit ihr alle weiteren Schritte vereinbaren.
- Ist ein/e Minderjährige/r betroffen, informiert die Vereinsführung unverzüglich die Eltern/Erziehungsberechtigten des/der unmittelbar Betroffenen.
- Die weitere Vorgehensweise wird von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden verfügt. Auch Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden.
- Dokumentation durch die Vereinsführung, welche Personen Kontakt mit der betroffenen Person haben bzw. hatten sowie Art des Kontaktes.
- Dokumentation der Entscheidungen und gesetzten Maßnahmen (mit Uhrzeit durch die Vereinsführung).
- Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.

Szenario B: Betroffene/r ist nicht anwesend

- Die betroffene Person bzw. die Eltern/Erziehungsberechtigten kontaktieren von zuhause aus unverzüglich die Gesundheitshotline 1450.
- Die betroffene Person bzw. die Eltern/Erziehungsberechtigten informieren die Vereinsführung.
- Unmittelbar danach sind von der Vereinsführung der Vereinsarzt und die örtliche Gesundheitsbehörde zu informieren.
- Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden verfügt. Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Die Vereinsführung unterstützt bei der Umsetzung der Maßnahmen.
- Dokumentation durch die Vereinsführung, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person hatten sowie Art des Kontaktes.
- Dokumentation der Entscheidungen und gesetzten Maßnahmen (mit Uhrzeit durch die Vereinsführung).
- Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.

Bitte holt schon Vorfeld die Kontaktdaten der zuständigen Gesundheitsbehörden ein, damit im Verdachtsfall alle notwendigen Informationen bereit sind.

7. Regelungen zur Verabreichung von Speisen und Getränken

Für die Nutzung der Kantine gelten die Regelungen für das Gastgewerbe.

8. Schulung der MitarbeiterInnen in Bezug auf Hygienemaßnahmen

Alle am Stand und in der Kantine tätigen Personen werden bei Dienstantritt durch die / den COVID-19-Beauftragte/n über die gültigen Hygienemaßnahmen informiert. Bei Änderung der Vorschriften erfolgt eine neue Schulung. Die Dokumentation über die Schulung erfolgt durch die / den COVID-19-Beauftragte/n.

9. Kontaktdaten

COVID-19-Beauftragte/r	Telefonnummer	Mailadresse
Martina Chamson	0699 1086 2299	martina.chamson@chello.at
Christian Kramer		

Zuständige Gesundheitsbehörde	Telefonnummer	Mailadresse
Innsbruck hilft	0512 5360 6120	corona@innsbruck.gv.at
Corona-Hotline	1450	